

| Nummer | | | Seite |
|---------|-----------------|---|-------|
| 37/2013 | Kreis Gütersloh | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh über die regionale kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle | 2173 |

37/2013 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh über die regionale kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 01.10.2013 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Nr. 41) unter Nr. 268 auf den Seiten 302 - 303 veröffentlicht.

Gütersloh, 28.10.2013

gez. Adenauer
Landrat